



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	7. Sitzung
Datum	Donnerstag, den 16.11.2006
Sitzungsbeginn	18:20 Uhr
Sitzungsende	22:20 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

AV Volck eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil :

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

Haushalt 2007

- Einbringung -

TOP 3

0199/06

Regionalplan Mittelhessen 2006 - Entwurf -

- Anhörungsverfahren gem. § 10 Abs. 3 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG) -

TOP 4

0247/06

Interkommunale Gewerbefläche Lützellinden

hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2005,

Drucksachen-Nr. 1815/05 - I/599

TOP 5

EBS-Kraftwerkanlage im Dillfeld

TOP 6
0257/06
Einbau eines neuen Heizsystems in das Neue Rathaus Wetzlar

TOP 7
0238/06
Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Nachtrags-Wirtschaftsplan 2006

TOP 8
0198/06
Erweiterung des Projektgebiets „Soziale Stadt Niedergirmes“

TOP 9
0244/06
Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI
(Münchholzhausen)

TOP 10
0245/06
Wahl eines stellvertretenden Schiedsmanns im Schiedsamsbezirk Wetzlar-Nauborn

TOP 11
0219/06
Wegweisung an der L 3451 Richtung Dutenhofen/
Gießen im Bereich Spilburg/Blankenfeld

TOP 12
0232/06
Neue Linienführung der Buslinie 17/18
Prüfungsauftrag

TOP 13
0233/06
Photovoltaikanlagen
Vermietung von städtischen Dachflächen
Prüfungsauftrag

TOP 14
0234/06
Güterbahnhof Garbenheim
Nutzung und evtl. Ausbau zu einem regionalen Logistikzentrum

TOP 15
0227/06
Grundstücksankauf
Deutsche Bahn AG, Berlin

TOP 16
Mitteilungsvorlagen

TOP 16.1

0226/06

Erfahrungsbericht zur Einführung der Parkwertkarte und dem gebührenfreien Parken an Samstagen

TOP 16.2

0258/06

Besondere Fördermaßnahmen der Stadtverwaltung Wetzlar für ausbildungs- und arbeitslose Jugendliche in 2006/2007

TOP 17

Verschiedenes

TOP 1

Fragestunde

Frage Nr. : 0282/06 - III/9
vom : 10.11.2006
Fragestellerin : Stve. Droß, SPD-Fraktion

Stve. D r o ß:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung:

Am 24. Oktober 2006 kam es in den Stadtteilen Blasbach, Hermannstein, Naunheim und Garbenheim zu einem Stromausfall, der sich über mehrere Stunden hinzog. Im Stadtteil Garbenheim fiel die elektrische Energieversorgung um 19.50 Uhr komplett aus. Die ersten Haushalte hatten erst gegen 23.30 Uhr wieder Strom. In den frühen Morgenstunden gab es dann in einem Teil Garbenheims wiederum erneut einen Stromausfall, der gegen 9.00 Uhr behoben werden konnte. Die Straßenbeleuchtung war total ausgefallen, selbst als Teile Garbenheims wieder mit Strom versorgt waren. Dafür war dann während des ganzen darauf folgenden Tages die Straßenbeleuchtung eingeschaltet.

Für Garbenheim war es nun schon das dritte Mal in den letzten Jahren, dass die Stromversorgung für den Stadtteil total und nicht nur kurzfristig ausgefallen war. Den Bürgern ist insbesondere der Heiligabend 2003 in Erinnerung, wo über 4 Stunden in der Zeit von 17.30 - 21.30 Uhr der gesamte Stadtteil ohne elektrische Versorgung war.

Jetzt meine Frage:

Teilt der Magistrat die Auffassung vieler Wetzlarer Bürger, dass die mehrfachen Stromausfälle im Wetzlarer Stadtgebiet darauf zurückzuführen sind, dass die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten hohen Gewinne des mehrheitlich im Besitz der Stadt Wetzlar befindlichen Energieversorgers enwag zur Finanzierung des Wetzlarer Eigenbetriebes

Stadthalle inklusive Rittal-Arena verwandt wurden, anstatt in das offensichtlich marode Leitungsnetz investiert zu werden?

Danke.“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr verehrte Frau Droß, meine sehr verehrten Damen und Herren,

bevor ich zur Beantwortung der energiefachlichen Frage komme, möchte ich einige Unterstellungen, die in Ihrer Fragestellung enthalten sind, zurückweisen:

1. Die enwag erwirtschaftet keine hohen Gewinne, sondern branchentypisch angemessene Gewinne. Bei der strikten kartellrechtlichen Kontrolle der Strompreise, die das zuständige Hessische Wirtschaftsministerium anwendet, muss im Verhältnis zur gesamten Bundesrepublik eher von einer unterdurchschnittlichen Ertragssituation ausgegangen werden.
2. Es ist nicht nur in Wetzlar, sondern bei allen anderen vergleichbaren Gebietskörperschaften kommunale Praxis, dass die Erträge aus den Beteiligungsunternehmen zur Finanzierung kommunaler Haushalte herangezogen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Erträge unmittelbar in den städtischen Haushalt oder in einen Eigenbetrieb eingehen. Dies ist auch dringend notwendig, da ansonsten die Stadt bereits seit einigen Jahren ein erhebliches Finanzierungsproblem hätte und auch manche öffentliche Investition in Garbenheim hätte nicht getätigt werden können.
3. Das Leitungsnetz der enwag ist nicht marode, sondern befindet sich in einem technisch einwandfreien Zustand. Im Gegenteil hat die enwag viel Geld investiert, um schrittweise störanfällige dachgeständerte Stromleitungen durch Erdverkabelungen zu ersetzen. Auch das Investitionsvolumen in das Wetzlarer Stromnetz bewegt sich in den letzten Jahren auf gleichbleibend hohem Niveau, wie nachfolgende Zahlen zeigen:

Ich nenne jetzt die Investitionen in die Stromversorgung des Wetzlarer Netzes:

Im Jahre 2001 rd. 1 Mio. €

Im Jahre 2002 rd. 1,1 Mio. €

Im Jahre 2003 ebenfalls rd. 1,1 Mio. €

Im Jahre 2004 rd. 1,5 Mio. € (Hier würde ich in Klammern sagen gab es eine Sonderinvestition im Zusammenhang mit Forum und Arena)

Im Jahre 2005 rd. 1,1 Mio. €.

Also eine gleichmäßige und nicht etwa zurückgehende Investitionssumme.

Zum Stromausfall selber ist folgendes auszuführen:

Am Dienstagabend, dem 24. Oktober, erfolgte um 19.47 Uhr ein Ausfall in einer kundeneigenen Trafostation in Hermannstein, der einen Stromausfall im Stadtteil Hermannstein zur Folge hatte.

Dadurch ereignete sich durch Spannungsspitzen ein Erdschluss auf einem 20 kV-Kabel in Garbenheim, mit dem Ergebnis, dass auch in Garbenheim der Strom ausfiel. Durch schnelles Eingreifen des Bereitschaftsdienstes der enwag konnte die Versorgung der Kunden schrittweise wieder hergestellt werden.

Vermutlich durch einen Windbruch zwischen Naunheim und Blasbach kam es noch während der Überbrückungsschaltvorgänge zu einem weiteren Schaden an einer 20 kV-Freileitung, so dass die Stromversorgung in Blasbach ebenfalls unterbrochen war. Trotz dieser zusätzlichen Komplikationen konnte um 21.52 Uhr die Versorgung aller Kunden wieder hergestellt werden.

Aufgrund der beiden vorgenannten Schäden ergaben sich Belastungsveränderungen im Netz, die am Mittwochmorgen um 05.33 Uhr zu einem Kurzschluss im Einspeise-Kabel nach Garbenheim führten, die einen weiteren Stromausfall in diesem Wetzlarer Stadtteil zur Folge hatte. Durch die Aktivierung einer Netzverbindung zum Mittelspannungsnetz der E.ON konnte um 08.31 Uhr die Stromversorgung für ganz Garbenheim wieder aufgenommen werden.

Trotz aller Bemühungen der enwag um eine größtmögliche Versorgungssicherheit im Betriebsgebiet sind einzelne Ereignisse der vorgenannten Art nicht völlig auszuschließen.

Der Technische Geschäftsführer der enwag, Herr Stein, wird darüber hinaus auf Anforderung des Ortsvorsitzenden im Ortsbeirat in Garbenheim zum technischen Zustand des Stromversorgungsnetzes in diesem Stadtteil Stellung nehmen.“

Zusatzfrage Stve. D r o ß:

„Also ich denke, wenn Sie mit Fachleuten darüber sprechen, dann sind Kurzschlüsse im Leitungsnetz schon ein Indiz für einen schlechten Zustand dieser Netze. Und dann hätte ich doch gerne nochmal genauer gewusst, wie das mit dem Windbruch in Blasbach gewesen ist: Denn meiner Kenntnis nach, dort wo Hochspannungsleitungen, Freilandleitungen verlaufen, ist Wald eingeschlagen, um die Leitungen freizuhalten. Wie kann das passieren, das hätte ich schon gerne nochmal ein bisschen genauer gewusst. Danke.“

OB D e t t e:

„Ich bitte um Verständnis, dass ich hier jetzt diese Detailfrage betreffend Windbruch nicht beantworten kann. Dann müsste ich also zunächst dann nochmal mit der Geschäftsleitung Rücksprache nehmen. Ich verweise aber darauf, Frau Droß, Sie haben ja die Möglichkeit im Rahmen der nächsten Sitzung des Ortsbeirates in Garbenheim dem technischen Geschäftsführer der enwag diese Frage unmittelbar mit zu stellen.

Ich werde ihm aber vorab die Frage übermitteln, damit er sich darauf auch entsprechend vorbereiten kann.“

Zusatzfrage Stve. L e f è v r e:

„Meine Damen und Herren, ich darf zum Heiligabend, der hier erwähnt wurde, etwas sagen. Selbst Ihr Genosse, der Herr Wießner, hat letztes Mal in der Ortsbeiratssitzung gesagt, das war ein idyllischer Abend. Und ich darf nur sagen, er ist nicht in unguter Erinnerung, dieser Abend. Viele Bürger sagen: Das war einfach mal ein schöner Heiligabend, man musste die Kerzen anmachen, man musste organisieren und insbesondere Kinder, mit denen ich täglich zu tun habe, erinnern sich sehr gerne und wissen auch noch, das war Heiligabend. Das wissen Sie doch auch, oder?“

TOP 2
Haushalt 2007
- Einbringung -

Hinsichtlich der Rede von OB D e t t e zur Einbringung des Haushaltes 2007 wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

TOP 3
0199/06
Regionalplan Mittelhessen 2006 - Entwurf -
- Anhörungsverfahren gem. § 10 Abs. 3 Hess. Landesplanungsgesetz (HLPG) -

StvV V o l c k verwies auf die redaktionellen Änderungen im Mitteilungsblatt (siehe Anlage).

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l führte aus, dass mit dem Regionalplanentwurf ein wesentlicher Grundlagenplan vorliege, auf dem die Flächennutzungspläne und Bauungspläne der hessischen Städte und Gemeinden aufbauen. Vorab kritisierte sie, dass dem Ortsbeirat Steindorf die Punkte der Gewerbeflächenerweiterung Steindorf und der Erweiterung der Laufdorfspange (B 12) nicht zur Beratung vorgelegen habe. Anschließend nahm sie zu einigen Punkten des Regionalplanes Stellung. Es sei richtig, dass die Politik das Hauptaugenmerk auf einen Siedlungszuwachs und Verdichtung lege. Ebenso begrüßte sie die interkommunale Gewerbefläche, um damit den Ballungsgebieten Mittelhessen Paroli bieten zu können. Um festzustellen, ob sich ein solches Gewerbegebiet lohne, sei die noch zu beschließende Machbarkeitsstudie unabdingbar.

Die Beantragung kleiner Zuwachsflächen mache auch deutlich, dass die Stadt die Aufstellung einer Gesamtkonzeption verabsäumt habe. Es existiere lediglich das städtebauliche Entwicklungskonzept Münchholzhausen/Dutenhofen. Der F-Plan, zu dem demnächst die 57. Änderung beschlossen werde, stamme aus den 80ern. Die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes und eines Gesamtkonzeptes sei aber dringend geboten. Die Herausnahme der Windenergiefläche Naunheim finde ihre Zustimmung, da diese nicht wirtschaftlich sei. Eine andere Frage sei aber die Möglichkeit von Windkraftanlagen in anderen Stadtgebieten. Hierzu vertrete StR Beck die Auffassung, dass wegen der Nichtausweisung von geeigneten Flächen im Regionalplan keine Windenergieanlagen möglich seien. Das sehe ihre Fraktion anders und fordere daher ein Gutachten für das gesamte Stadtgebiet.

Die Aussagen zu Photovoltaikanlagen begrüße ihre Fraktion ausdrücklich. Wichtig sei auch der Ausbau der Bahnstrecke Gießen/Frankfurt, die Linienführung des ICE und einer Möglichkeit eines ICE-Haltes in Gießen. Beim Individualverkehr werde der sechsspurige Ausbau der A 45 angesprochen. Da hierzu noch keine Informationen vorhanden seien, bat sie den Magistrat um Aufklärung. Der in B 12 aufgeführte Anschluss B 49/Dutenhofen und Standstreifen sowie Westtangente als nicht abgestimmte Vorhaben, würden von der SPD ausdrücklich begrüßt. Verwunderlich sei allerdings, dass die textlich gar nicht erwähnte Laufdorfer Spange kartographiert, während umgekehrt der textlich erwähnte Westanschluss nicht kartographiert werden solle. Dies, obwohl der Westanschluss sich bereits in einem - wenn auch angehaltenen - Planfeststellungsverfahren befinde.

Die SPD stelle daher den Antrag, auch die Westtangente und den Anschluss B 49/Dutenhofen kartographisch darzustellen unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme Laufdorfer Spange erst nach Vorliegen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und der Nichtfestlegung der Trassenführung durchgeführt werde. Zum Prüfungsauftrag der Stadtverordneten Noack und Wolf, der Streckenführung der Westtangente durch die Lahnaue zur B 49, stelle sie die Frage, ob im Zusammenhang mit dem Baubeginn des zweiten Abschnittes zum Ausbau der B 49 ein Anschluss möglich sei. Insgesamt stimme die SPD dem Regionalplan zu, dem Punkt B 12, abhängig von der Verknüpfung Westtangente und Anschluss B 49.

Stv. Dr. G r e i s führte aus, dass der Regionalplan für die Region als Ordnungs- und Koordinierungskonzept diene und begrüßte es daher, dass die Stadt gemeinsam mit den Nachbargemeinden eine Stellungnahme erarbeitet habe. Die im Regionalplan aufgeführten Ziele und Grundsätze sollen in der kommunalen Bauleitplanung berücksichtigt werden, aber nicht alle würden die Zustimmung der Kommunen finden. Das begründe die umfangreiche Stellungnahme. Ihrer Ansicht nach seien viele unterstützenswerte Ziele aufgeführt, die es allerdings schon teilweise seit 10 Jahren, ohne dass in der Zwischenzeit etwas geschehen sei, gebe. Als Beispiel nannte sie den vorgesehenen Ausbau der Bahnstrecke Ruhr-Sieg. Hier erfolge eine ständige Verschlechterung der Verbindungen.

Auch im Umweltbereich seien einige gute Ziele aufgeführt, z. B. Erhalt und Ausbau des Biotop-Verbundsystems, Sicherung der Vorranggebiete Regionaler Grünzug und Sicherung bzw. Wiederherstellung der Vorbehaltsgebiete für besondere Klimafunktionen. Ferner seien Grundsätze zum Immissionsschutz aufgeführt, insbesondere Luftreinhaltung wie Ausgleich von zusätzlichen Emissionen durch Emissionsminderungen und der Nachweis vor dem Bau von Anlagen nach dem BimSchG, dass die Immissionen nicht nachhaltig verschlechtert werden. Schließlich die Grundsätze zur Energieversorgung:

- Vorrang der Verringerung des Energieverbrauchs vor Investitionen zur Energiebereitstellung.
- Förderung der Abwärmenutzung
- Vorrangige Nutzung regionaler erneuerbarer Energie, wie etwa Windenergie

Nichts davon sei umgesetzt worden. Im Gegenteil, die Stellungnahme beinhalte etliche Änderungsanträge, die die zuvor genannten Ziele zunichte machen. Dies seien die Anträge B 2, B 5, B 7, B 8, B 9 und B 12. Die Fraktion der Grünen würden daher diese Anträge zum Regionalplan nicht mittragen. Über diese Anträge beantragte Stv. Dr. G r e i s getrennte Abstimmung.

Stv. N o a c k erklärte, dass der Ortsbeirat Steindorf in der Sitzung am 16.10.2006 ausführlich über die Laufdorfspange informiert worden sei und auch beraten habe. Er wundere sich daher über die Kritik von Stv. Dr. Göttlicher-Göbel. FrkV M i c h a l e k machte Ausführungen speziell zum Antrag B 2, Windenergieanlagen. Seine Fraktion befürworte Windenergieanlagen und auch im Bund habe man erkannt, dass man wegen der Klimasituation verstärkt mit Alternativen arbeiten müsse. Der Rest der Stadtverordnetenversammlung sei dagegen überall für Windenergieanlagen, nur nicht in Wetzlar. Dennoch sei eine Standortuntersuchung für Windenergieanlagen beschlossen und auch Mittel zur Verfügung gestellt worden. Auf Anfrage des Stv. W a g n e r habe aber der Magistrat erklärt, keine Untersuchung vornehmen zu wollen, da bereits eine Fläche in Naunheim ausgewiesen und damit das restliche Stadtgebiet Ausschlussfläche für Windenergieanlagen sei. Gleichzeitig fordere der Magistrat aber im Antrag B 2 die ersatzlose Streichung der Fläche in Naunheim, da diese nicht rechtmäßig zustande gekommen sei. Dies sei nicht nachvollziehbar und daher lehne seine Fraktion den Antrag B 2 ab.

StR B e c k verwies gegenüber den Argumenten von FrkV Michalek auf die unterschiedliche Rechtsprechung zur Zulässigkeit von Windenergieanlagen. Es habe sich aber die Rechtsauffassung durchgesetzt, dass einzelne Windenergieanlagen als „Raum bedeutsamer Anlagen“ eingestuft würden und raumbedeutsam seien nur noch Windenergievorrangflächen. Das bedeute, dass nur noch sogenannte Windparkanlagen genehmigt werden, aber keine Einzelanlagen. Zu der Aussage von Stv. Dr. Greis, Umweltziele durch eigene Stellungnahmen zu negieren, erklärte er, dass lediglich bereits bestehende Stadtverordnetenbeschlüsse in den neuen Regionalplan eingearbeitet worden seien.

Zur Frage der Stv. Dr. Göttlicher-Göbel nach der Laufdorfspange/Anschluss B 49 legte er dar, dass zunächst noch die Entscheidung des ASV Dillenburg über die Alternativtrasse abgewartet werde. Zum sechsspürigen Ausbau der A 45 erklärte er, dass ein Studie über die Entwicklung der Verkehre auf der A 45 vorliege. Eine Auswertung werde der Stadtverordnetenversammlung noch zugehen. Die Erstellung eines neuen F-Planes bezeichnete er als nicht zwingend und auf Grund der Vorgaben des Bundesbaugesetzes Umweltbelange mit zu berücksichtigen als höchst kostenintensiv. Im Hinblick auf die Haushaltsituation werde daher auf eine Neuerstellung verzichtet.

FrkV M i c h a l e k stellte zum Antrag der Stv. Dr. Göttlicher-Göbel, die Westtangente in den Regionalplan aufzunehmen, fest, dass nur der Westanschluss im Planfeststellungsverfahren sei. Die Westtangente dagegen sei noch nicht einmal beschlossen, da die Stadtverordneten lediglich eine Planung zur Kenntnis genommen hätten. Weiterhin gebe es zur Zeit eine alternative Untersuchung, so dass seine Fraktion den SPD-Antrag hierzu ablehne. OB D e t t e legte dar, dass die Westtangente im Generalverkehrsplan vorhanden sei, so dass diese im Grundsatz unter Vorbehalt der noch offenen Trassenführung in den Regionalplan aufgenommen werden könne. Auf Frage von FrkV Michalek gab er zu Protokoll, dass der Magistrat keine Priorität über eine Variante beabsichtige und die den Stadtverordneten vorgelegte Planung noch nicht endgültig festgelegt sei.

Stve. D r o ß und FrkV M i c h a l e k baten, die Aussage von StR Beck aufzunehmen, in der er erklärte, dass die Laufdorfspange als letzte der drei Projekte durchgeführt werde. StR B e c k erwiderte, dass die Durchführung der Maßnahmen in der Reihenfolge Westanschluss bis Laufdorfspange durchgeführt werden sollten, das sei aber seine persönliche Meinung. Verantwortlich für die Reihenfolge sei letztlich die Stadtverordnetenversammlung. FrkV K r a t k e y bat um gesonderte Abstimmung zu B 12.

Abstimmung über die Anträge B 2, B 5, B 7, B 8 und B 9 en bloc: 51.5.0

Abstimmung über den Antrag B 12: 51.5.0

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stellungnahme der Stadt Wetzlar zum Regionalplan Mittelhessen 2006 - Entwurf zur Anhörung - wird in vorliegender Form beschlossen.

TOP 4

0247/06

Interkommunale Gewerbefläche Lützellinden

**hier: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 22.06.2005,
Drucksachen-Nr. 1815/05 - I/599**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (56.0.0) folgenden Beschluss:

Im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen mit der Stadt Gießen und als Entscheidungsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung wird der Magistrat beauftragt, für das Projekt und eine mögliche Beteiligung der Stadt Wetzlar einen externen Gutachter mit der Erstellung einer Chancen-/Risikoanalyse zu beauftragen. Für die Bearbeitung des Gutachtens werden Mittel in Höhe von 42.000,00 € in den Haushaltsplan 2007 eingestellt.

TOP 5

EBS-Kraftwerkanlage im Dillfeld

OB D e t t e erläuterte den Hintergrund des Grundstücksverkaufs an die Firma Buderus, die mit der Firma Herhof beabsichtige, auf dem Grundstück eine Kraftwerkanlage errichten zu lassen. Buderus begründe dies mit dem hohen Strombedarf für ihre Produktion und der Kostenentwicklung der Strompreise. Die Stadtverordnetenversammlung stehe dabei vor der schwierigen Abwägung zwischen der Notwendigkeit der Standortsicherung, Wettbewerbsfähigkeit eines großen Arbeitgebers der Stadt einerseits und der Luftreinhaltung und Sicherung der Lebensqualität andererseits. Der Antrag bedeute aber auch eine Chance, da die Firma Buderus die Anlage auch auf ihrem eigenen Gelände errichten könnte, dann verbliebe der Stadt keine Einflussmöglichkeit, da alleinige Genehmigungsbehörde der RP sei und nicht die Stadt Wetzlar. Konsequenz dessen wäre auch, dass Buderus auf eine Produktionserweiterung und damit auf die Schaffung weiterer Arbeitsplätze verzichten müsste.

Bei der Realisierung im Dillfeld dagegen, dass als Industriegebiet ausgewiesen sei, könne die Stadt auf die Luftreinhaltungsqualität Einfluss nehmen. Ziel müsse es dabei sein, die notwendigen Belastungen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Vorlage sei auch insofern durch den von FrkV Michalek vorbereiteten interfraktionellen Antrag konkretisiert worden. OB D e t t e sagte zu, dass der Magistrat sich im Rahmen der Vertragsverhandlungen eines externen Sachverständigen bedienen werde. Weiterhin erklärte er zu Protokoll, unterstellt der Grundstückskaufvertrag werde mit den entsprechenden Auflagen beschlossen, der Magistrat die städtischen Gremien vor der Vertragsbeurkundung über das Ergebnis der Verhandlungen informieren werde. Sollte von den festgelegten Auflagen abgewichen werden, bedürfte es eines erneuten Stadtverordnetenbeschlusses. Auf Grund

seiner Zusage in der Informationsveranstaltung werde folgende Ziffer 11 hinzugefügt:

„Mit dem Betreiber ist zu vereinbaren, dass der kraftwerksbezogene Lkw-Verkehr über die B 277 abzuwickeln ist.“

FrkV Michalek bewertete die Abwägung zwischen den Interessen der Firma Buderus, den dort Beschäftigten und der Bevölkerung als keine leichte Entscheidung, da Wetzlar seit langem Luftbelastungsgebiet sei. Er begrüßte es, dass die von ihm vorbereitete Neufassung, Ziffer 8, als interfraktioneller Antrag von allen Fraktionen übernommen worden sei. Dabei bedankte er sich ausdrücklich bei Stv. Gerhardt, der den letzten Absatz formuliert habe. Er habe bereits im Bau- und Finanzausschuss dafür gesorgt, dass die Vorlage wegen ihrer politischen Brisanz ab Punkt 7 in öffentlicher Sitzung beraten werde. Insgesamt bemängelte er aber die fehlende politische Sensibilität des Magistrates im Umgang mit diesem Thema. Die Version des ursprünglichen Punkt 8 sei keinesfalls ausreichend und konkret genug formuliert gewesen. FrkV Michalek gehe davon aus, dass alle Fraktionen für diesen Beschluss „Prügel“ bekommen werden, aber diese Auflage sei die einzige Möglichkeit der Einflussnahme durch die Stadt.

Neben der Neufassung zu Punkt 8 habe er zudem die von der Ratsversammlung Neumünster beschlossene Vorlage verteilt (siehe Anlage). Die Anlage in Neumünster halte die Werte bis zu 90 % unter dem gesetzlichen Grenzwert ein. Dies müsse daher auch in Wetzlar möglich sein. Zur Finanzierung habe die WNZ geschrieben Buderus investiere 110 Mio. €. Bei der Vorstellung in den Ausschüssen und der Informationsveranstaltung sei aber erklärt worden, dass noch Investoren gesucht werden, ebenso ein Betreiber. Es sei ihm daher völlig unklar, ob Buderus überhaupt etwas investiere. Insofern warf er dem Magistrat - insbesondere den Stadträten Beck und Hauptvogel sowie OB Dette - Geheimniskrämerei vor. Weiterhin kritisierte er, dass die Formulierung zu Punkt 8 nicht sehr hilfreich gewesen sei. Er forderte, dass künftig nicht die ehrenamtlich Tätigen die Arbeit der eigentlich dafür zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung machen müssten. Zur Bemerkung des Stv. Schäfer, wonach im Bauausschuss als Investor und Betreiber die Firma e-on genannt worden sei, stellte FrkV Michalek fest, dass sich keiner der Vortragenden Herren habe festlegen lassen wollen. Wenn die Firma Buderus nicht investiere, werde die GmbH von Herrn Hofmann insgesamt verantwortlich sein. Er verwies nochmals auf die Änderungen in Punkt 7, 8 und 11 und bat um Zustimmung.

OB Dette wies den Vorwurf der Geheimniskrämerei zurück. Es sei seitens des Magistrates nie in Frage gestellt worden, dass die Grundstücksvorlage ab Punkt 7 öffentlich beraten werden könne, denn natürlich müsse bei einem solchen Thema die Öffentlichkeit beteiligt werden. Zum Verhältnis zwischen der Fa. Buderus und dem Betreiber legte er dar, dass Buderus von Anfang an erklärt habe, sich einen Spezialisten suchen zu wollen. Buderus werde mit dem Betreiber einen langfristigen Abnahmevertrag abschließen, da nur ein solcher Vertrag die Errichtung und Finanzierung einer solchen Anlage sichere. Es sei davon auszugehen, dass in die Betreiber GmbH einer der großen Stromerzeuger eintreten werde, um die Spitzen, die die Kraftwerkanlage nicht abdecken könne, in einen Gesamtvertrag einzubeziehen. Die Stadt werde aber dafür Sorge tragen, dass auch bei einer gesellschaftsrechtlichen Veränderung beim Betreiber die Bedingungen dauerhaft festgelegt bleiben.

Auf Feststellung von FrkV Michalek, dass Buderus selbst nicht investiere führte OB Dette aus, dass diese sich eine Kostenstabilität und damit auf längere Frist eine sichere Kalkulationsgrundlage erwarte. Die Anlage biete Buderus daher einen langfristigen Preis- und Kostenvorteil. Stv. Schäfer dankte FrkV Michalek für seine

Initiative, die seine „Bauchschmerzen“ über die Entscheidung mindere. Die Stadtverordneten müssten eine Abwägung vornehmen und zwar im Interesse der Bevölkerung, eine Verminderung von Schadstoffen und dem Interesse eines großen Investors. Er machte deutlich, dass diese Abwägung und Entscheidung nur dadurch möglich sei, dass das Eigentum des Grundstückes bei der Stadt liege. Andernfalls hätte der RP allein die Entscheidung treffen können.

Er führte aus, dass in der Kraftwerkanlage bis zu 300.000 t Stabilat und andere Brennstoffe verbrannt werden sollen. Dadurch könne Buderus die Energiekosten von 3 Mio. € monatlich erheblich senken, so dass Finanzmittel frei werden, die ggf. in die Firmenerweiterung und damit Standortsicherung fließen können. Aber auf der anderen Seite stünden die nachvollziehbaren Bedenken der Bevölkerung, dass zusätzliche Schadstoffe entstehen. Wenn die Stadtverordnetenversammlung aber dem Grundstücksverkauf nicht zustimmen werde, sei die Wirtschaftlichkeit des Standortes in Frage gestellt und Buderus könnte die Anlage auch auf eigenem Gelände errichten. Dieser Fall hätte lediglich den Effekt, dass sich die Stadt der Möglichkeit einer Einflussnahme auf die Grenzwerte berauben würde. Aus seiner Sicht bestehe daher nur die Alternative den Magistrat zu beauftragen, die Reduzierung der Grenzwerte gegenüber der Bundesimmissionsverordnung auf 10 % als Vertragsgrundlage einzubringen. Das sei das Maximum dessen, was die Stadt erreichen könne. Es mache daher auch keinen Sinn, die Entscheidung nochmals zu vertagen. Die CDU werde der Vorlage mit den Änderungen durch die Initiative von FrkV Michalek und OB Dette zustimmen.

Als nächstes legte FrkV M a t t die Stellungnahme der FWG vor (siehe Anlage). FrkV K r a t k e y erklärte, dass in der SPD-Fraktion Unmut über den Nutzungszweck des Grundstückes bestehe. Die überwiegende Mehrheit der Stadtverordneten sei auf die Informationsveranstaltung angewiesen gewesen. In den Ausschüssen habe das Thema nicht einmal auf der Tagesordnung gestanden. Er warf dem Magistrat vor, nicht von sich aus informiert zu haben und kritisierte auch den Zeitdruck, in der die Vorlage entschieden werden müsse. Die Stadtverordneten hätten nur zwei Wochen Zeit gehabt, sich mit der Vorlage auseinanderzusetzen. Dass ein Nachsteuerungsbedarf bestehe, mache der Initiativantrag von FrkV Michalek deutlich. Der Nutzungszweck und die daraus resultierende Abwägung zwischen der Umweltbelastung einerseits und der Sicherung von Arbeitsplätzen andererseits sei nicht einfach zu treffen.

Buderus beschäftige 1.500 Arbeitnehmer insgesamt, d. h. ca. 1/6 der Beschäftigten des produktiven Gewerbes der Stadt. Aber es sei auch ein Rückgang um 500 Arbeitsplätze in dieser Branche zu verzeichnen. Auf der anderen Seite befürchten Anwohner starke Umweltbelastungen. Grundsätzlich sei das Dillfeld Industriegebiet und die Anlage auf dem Grundstück zulässig. Im Hinblick auf die Sicherung der Arbeitsplätze und der Realisierung des Vorhabens unter Einflussnahme der Stadt auf die Grenzwerte der Schadstoffe hätte die SPD aber grundsätzlich eine positive Haltung zum Grundstücksverkauf. Allerdings nur unter der Bedingung des Initiativantrages, einer fachkundigen Beratung und der künftigen Veröffentlichung aktueller Messergebnisse des Schadstoffausstoßes. Im Übrigen sehe er persönlich keinen Grund, warum die gesamte Grundstücksvorlage nicht in öffentlicher Sitzung diskutiert werden könne.

FrkV R i n n erklärte, nicht mehr auf bereits genannte Argumente eingehen zu wollen. Sie habe aber mit Freude vernommen, dass Buderus den Standort Wetzlar sichern wolle und sogar an Expansion denke. Erfreulich sei auch die Tatsache, dass die Kraftwerkanlage Wärme abgebe, die dem Rathaus zur Verfügung gestellt werden könne und damit eine Gasheizung überflüssig mache. Es sei ihr aber auch bewusst, dass eine solche

Anlage Schadstoffe erzeuge und dass die Anwohner darauf nicht mit Begeisterung reagieren. Die öffentliche Informationsveranstaltung sei notwendig gewesen und habe vieles noch bewegt. Sie sprach FrkV Michalek ihren ausdrücklichen Dank aus, der in kürzester Zeit die erforderlichen Informationen für den vorgelegten interfraktionellen Antrag beschafft habe.

Die Bedenken der Anwohner seien nachvollziehbar und würden auch von den Stadtverordneten ernst genommen, wie die Formulierung des Initiativantrages zeige. Positiv hob sie hervor, dass die Anlage Arbeitsplätze sichere und sich günstig auf die Müllgebühren auswirke, da die neue Anlage Müll in Form von Stabilat verbrenne. Zur Kritik von FrkV Kratkey an der Informationspolitik des Magistrates verwies sie darauf, dass alle fünf Fraktionsvorsitzenden von Buderus rechtzeitig über das Vorhaben informiert worden seien. Zur Einsparungen bei Buderus seien keine Zahlen genannt worden, allerdings sei klar, dass die Sicherung der Kalkulationskosten auch die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bedeute. Die FDP werde der Vorlage daher zustimmen.

Stv. T s c h a k e r t erklärte, die Vorlage abweichend von seiner Fraktion nicht mittragen zu wollen. Er begründete seine Ablehnung insbesondere mit der Art und Weise, wie den Stadtverordneten die Entscheidung ohne Not abgenötigt worden sei. Die Stadtverordneten hätten nicht ausreichend Zeit gehabt, sich über die Anlage informieren zu können. Es seien viele Fragen offen geblieben und der Magistrat sei seiner informatischen Bringschuld nicht nachgekommen. In der Informationsveranstaltung sei deutlich geworden, dass die Gesamtumstände nicht berücksichtigt werden, denn Wetzlar gelte bereits auch ohne die Anlage als massiv vorbelastetes Gebiet. Auch schneide die Verbrennung von Trockenstabilat laut einer Studie der nordrhein-westfälischen Landesregierung, die aber nicht allen vorliege, nicht gerade positiv ab. Er verlangte daher, dass im Hinblick auf solche zentralen Fragen für die Region und ihre Menschen die Möglichkeit gegeben werden solle, sich umfassend informieren zu können und nicht nur durch die Betreiber.

Offene Fragen seien u. a. die Art und Beschaffenheit der Ersatzbrennstoffe, das Lkw-Aufkommen, der Hochwasserschutz und Verkehrsanbindung. Er machte deutlich, dass er nicht grundsätzlich gegen die Errichtung der Anlage sei und sich auch nicht den Argumenten der Standort- und Arbeitsplatzsicherung verschließe, aber die Entscheidung wolle er zeitlich und sachgerecht, verantwortungsbewusst nachvollziehbar aus innerer Überzeugung treffen können. Die Form des Lobbyismus seitens des Magistrates sei aber nicht geeignet, die erforderliche Akzeptanz für das Vorhaben zu schaffen. Es sei fraglich, wie die durch den Initiativantrag auferlegte Selbstbeschränkung rechtlich verbindlich geregelt werden solle. Insbesondere bestehe bei Nichteinhaltung kein Rücküberlassungsanspruch. Hier bestehe noch Klärungsbedarf.

OB D e t t e erwiderte, dass die Schadstoffbelastung der Stadt Wetzlar im Verhältnis zur Gesamtheit Hessens nur durchschnittlich sei. Die Rahmenbedingungen von Kraftwerkenanlagen werde im Anmeldeverfahren durch den RP festgelegt. Er machte nochmals deutlich, dass die Stadt die Chance nutzen sollte, da andere Alternativen keine Einflussmöglichkeit bieten würden.

Abstimmung zu Punkt 7 laut Mitteilungsblatt: 53.1.1

Abstimmung zu Punkt 8 laut vorgelegtem Initiativantrag: 53.1.1

Abstimmung zu neuem Punkt 11: 53.1.1

TOP 6

0257/06

Einbau eines neuen Heizsystems in das Neue Rathaus Wetzlar

StV V o l c k verwies auf das Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Vertrag zwischen der Stadt Wetzlar und EBS Ersatzbrennstoffkraftwerk Wetzlar GmbH & Co.KG wird zugestimmt.

TOP 7

0238/06

**Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Nachtrags-Wirtschaftsplan 2006**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Nachtrags-Wirtschaftsplan 2006 des Eigenbetriebes „Stadthallen Wetzlar“ wird zugestimmt.

TOP 8

0198/06

Erweiterung des Projektgebiets „Soziale Stadt Niedergirmes“

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Erweiterung der Gebietsabgrenzung des Projektgebietes „Soziale Stadt Niedergirmes“ um die Spiel-, Sport- und Freizeitfläche im Bereich Lahnaue / August-Bebel-Schule wird zugestimmt.

TOP 9

0244/06

**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI
(Münchholzhausen)**

Auf Frage von StV V o l c k ergaben sich keine weiteren Vorschläge. Gegen eine offene Abstimmung erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VI (Münchholzhausen) wird

**Herr Horst Schneider, geboren am 24.05.1939,
Mönchweg 13, 35581 Wetzlar**

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

TOP 10

0245/06

Wahl eines stellvertretenden Schiedsmanns im Schiedsamsbezirk Wetzlar-Nauborn

Auf Frage von StvV **V o l c k** ergaben sich keine weiteren Vorschläge. Gegen eine offene Abstimmung erhob sich kein Widerspruch.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Nauborn wird

**Herr Ehrhard Schneider, geboren am 23.12.1939,
Hinter den Zäunen 3, 35580 Wetzlar**

von der Stadtverordnetenversammlung zum stellvertretenden Schiedsmann gewählt.

TOP 11

0219/06

Wegweisung an der L 3451 Richtung Dutenhofen/ Gießen im Bereich Spilburg/Blankenfeld

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, nach Maßgabe der Begründung zu veranlassen, dass die Beschilderung an der L 3451 Wetzlar Richtung Dutenhofen/Gießen im Bereich Spilburg/Blankenfeld ergänzt wird.

TOP 12

0232/06

Neue Linienführung der Buslinie 17/18 Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, ob die Linienführung der Buslinie 17/18 nach Fertigstellung der Hausertorbrücke geändert werden kann. Geprüft werden soll eine Linienführung von Garbenheim über die Garbenheimer Straße, die Hausertorbrücke, den Buderusplatz zum Bahnhof sowie vom Bahnhof auf der gleichen Wegstrecke zurück nach Garbenheim. In die Prüfung ist auch die Errichtung einer weiteren Haltestelle im Bereich des Buderusplatzes mit aufzunehmen.

Das Ergebnis der Prüfung wird der Stadtverordnetenversammlung bis zum 01.02.2007 vorgelegt.

TOP 13

0233/06

Photovoltaikanlagen

Vermietung von städtischen Dachflächen Prüfungsauftrag

StV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden geänderten Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Wetzlar wird aufgefordert zu prüfen, welche größeren Dachflächen städtischer Liegenschaften sich zur Errichtung von Photovoltaikanlagen eignen und selbst genutzt oder an Dritte vermietet werden können.

TOP 14

0234/06

Güterbahnhof Garbenheim

Nutzung und evtl. Ausbau zu einem regionalen Logistikzentrum

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei den hierfür zuständigen Stellen der DB Auskünfte über die derzeitige Nutzung des Güterbahnhofs Wetzlar-Garbenheim sowie über eventuelle Ausbauplanungen des Bahnhofs zu einem regionalen Logistikzentrum einzuholen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist hierüber bis Ende Februar 2007 zu informieren.

TOP 15

0227/06

Grundstücksankauf

Deutsche Bahn AG, Berlin

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (55.0.0) folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 2.600 qm aus dem Grundstück Gemarkung Niedergirmes, Flur 12, Flurstück 248/70, und ca. 1.000 qm aus dem Grundstück Gemarkung Garbenheim, Flur 17, Flurstück 347/2, von der Deutschen Bahn AG Berlin, vertreten durch die Deutsche Bahn Services Immobiliengesellschaft mbH, Niederlassung Frankfurt/Main, Camberger Straße 10, 60327 Frankfurt, wird zu folgenden wesentlichen Konditionen zugestimmt:

1. Der Kaufpreis beträgt:

a) für die Teilfläche aus Flurstück 248/70 mit ca. 2.600 qm 40,00 €/qm, somit	104.000,00 €
b) für die Teilfläche aus Flurstück 347/2 mit ca. 1000 qm 3,00 €/qm, somit	<u>3.000,00 €</u>
Gesamtkaufpreis	107.000,00 €

=

Er ist innerhalb von vier Wochen ab Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung fällig und zahlbar.

2. Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzuges hat die Stadt Wetzlar ab dem Verzugseintritt Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem geltenden Basiszinssatz gemäß § 247 BGB jeweils zu entrichten.

3. Besitzübergang/Gewährleistung

Der Besitz an dem Kaufgegenstand geht mit dem auf die vollständige Kaufpreiszahlung folgenden Monatsersten über. Mit dem Besitzübergang gehen Nutzen und Lasten einschließlich aller Rechte und Pflichten an dem Kaufgegenstand auf die Stadt über, insbesondere die Verkehrssicherungspflicht.

Der Kaufgegenstand wird verkauft wie er steht und liegt. Die Deutsche Bahn leistet keine Gewähr für die Sach- und Rechtsmängel aller Art. Sie übernimmt keine Haftung für bestimmte Größe, Güte und Beschaffenheit. Insbesondere haftet sie nicht für Art und Umfang der Nutzung, Ertrag und Verwertbarkeit des Kaufgegenstandes.

Die Deutsche Bahn haftet der Stadt Wetzlar dafür, dass der Besitz ungehindert und das Eigentum frei von im Grundbuch eingetragenen Belastungen übergeht, sofern diese von der Stadt Wetzlar nicht übernommen werden. Die Deutsche Bahn haftet nicht für die Freiheit des Kaufgegenstandes von nicht im Grundbuch eingetragenen Belastungen und Nutzungsrechten Dritter, die kraft Gesetzes bestehen. Sie versichert, dass ihr solche Belastungen und Nutzungsrechte Dritter nicht bekannt sind.

In der Teilfläche des Flurstückes 248/70 befinden sich Signalkabel der Deutschen Bahn. Die Kabel sind dinglich zu sichern.

Den Vertragsparteien ist bekannt, dass der Kaufgegenstand in der Vergangenheit zu Bahnzwecken genutzt wurde. Die Deutsche Bahn haftet nicht für die Freiheit des Kaufgegenstandes von Verunreinigungen, insbesondere die Freiheit von Boden- und Grundwasserverunreinigungen.

Wird die Deutsche Bahn oder ein mit ihr nach § 17 AktG verbundenes Unternehmen oder die Bundesrepublik Deutschland – das Bundeseisenbahnvermögen – aufgrund von Verunreinigungen des Kaufgegenstandes öffentlich-rechtlich und/oder privatrechtlich in Anspruch genommen, so verpflichtet sich die Stadt Wetzlar, diese von sämtlichen Kosten einer solchen Inanspruchnahme ohne Einschränkung freizustellen. Etwaige Ausgleichsansprüche der Stadt Wetzlar gegenüber der Deutschen Bahn nach § 24 BbodSchG sind ausgeschlossen.

4. Immissionsduldung

Käufer und Verkäufer bewilligen und beantragen zugunsten der Deutschen Bahn die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit folgenden Inhaltes: Einwirkungen aller Art, die von den Bahnanlagen und dem Bahnbetrieb sowie den auf Bahngelände befindlichen Telekommunikationsanlagen – gleich welchen Umfanges – auf den Kaufgegenstand erfolgen, sind entschädigungslos von dem jeweiligen Eigentümer des Kaufgegenstandes zu dulden. Zu dem Bahnbetrieb im vorstehenden Sinne zählen auch Erhaltungs- und Ergänzungsbaumaßnahmen an den Bahnanlagen, Erwei-

terungen an diesen, die Erhaltung und Ergänzung der Streckenausrüstung (insbesondere Fahr-, Speiseleitungs- und Signalanlagen). Die Dienstbarkeit kann Dritten zur Ausübung überlassen werden.

5. Genehmigung, Kosten Grunderwerbsteuer

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzuges, die Vermessungskosten, die Grunderwerbsteuer sowie die Kosten etwaiger Genehmigungen trägt die Stadt Wetzlar.

6. Einfriedung der Grundstücke

Die Stadt Wetzlar verpflichtet sich, die Grundstücke im Rahmen der beabsichtigten Herrichtung/des Ausbaus der Flächen auf allen Seiten, die dem Betriebsgelände der Deutschen Bahn zugewandt sind, mit einer Einfriedung zu versehen, diese dauerhaft in ordnungsgemäßem Zustand zu unterhalten, auch wiederkehrend laufend auszubessern und – wenn erforderlich – zu erneuern. Die Kosten der Einfriedung, der laufenden Unterhaltung der Instandsetzung trägt die Stadt Wetzlar. Die Sicherung des Bestandes und der Unterhaltung der Einfriedung erfolgt durch Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit bzw. durch eine Reallast im Grundbuch.

TOP 16

Mitteilungsvorlagen

TOP 16.1

0226/06

Erfahrungsbericht zur Einführung der Parkwertkarte und dem gebührenfreien Parken an Samstagen

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 16.2

0258/06

Besondere Fördermaßnahmen der Stadtverwaltung Wetzlar für ausbildungs- und arbeitslose Jugendliche in 2006/2007

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage zur Kenntnis.

TOP 17

Verschiedenes

- StvV **V o l c k** bat, wegen wiederholten Rauchmeldungen, künftig das Rauchen unter Rauchmeldern zu vermeiden.
- OB **D e t t e** teilte mit, dass der VLD die Wetzlarer Verkehrsbetriebe beauftragt habe, die Linie 19 unter geänderten finanziellen Rahmenbedingungen weiterhin zu betreiben.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss StvV **V o l c k** den öffentlichen Teil und eröffnete den **nichtöffentlichen Teil** der Beratungen.

gez.